



Hygienekonzept Trainings-/Spielbetrieb VfR Garching
Stand 12.05.2022

Das nachfolgende Dokument beschreibt das Hygienekonzept des VfR Garching Abteilung Handball für die Durchführung von Wettkampfspielen in der Sporthalle Business Campus. Grundlage für das Konzept sind die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das Rahmenkonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums für Inneres, Sport und Integration, sowie die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) und das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Garching zur Nutzung der städtischen Sporthallen.

Verordnungen und Regelungen können im Internet bei den entsprechenden Organisationen eingesehen werden.

Zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen während des Wettkampfs ist der jeweilige Heimtrainer der aktuell spielenden Mannschaft, mit Unterstützung der Abteilungsleitung Handball. Die Gesundheit von Spielern, Trainern und anderen Offiziellen sollte immer im Vordergrund stehen.

Das Konzept wird in nuLiga und auf <https://www.handball-garching.de> veröffentlicht.

Hygieneverantwortlicher:

Michael Schmidt, Brachvogelweg 22b, 85375 Neufahrn; Tel.: 0172/974372

Organisatorisches

1. Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
2. Das Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) wurde über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
3. Alle 20 Minuten wird die Sporthalle für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
4. Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten / Spielen werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
5. Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.
6. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt eine Verweisung aus der Halle.



Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Alle Mitglieder werden angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten.
2. **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein vernünftiges Minimum zu reduzieren.
3. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betretten der Sporthalle und die Teilnahme am Training /Spiel untersagt**.
4. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
5. In geschlossenen Räumlichkeiten wird empfohlen, mindestens eine **medizinische Gesichtsmaske** zu tragen.
6. Vor Betreten der Sporthalle ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Maßnahmen beim Spielbetrieb

1. Am **Spiel dürfen nur Spieler*innen teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausgeschlossen vom Wettkampfbetrieb sind auch Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
2. Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Spiel auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
3. Die zur Durchführung des Spiels notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
4. **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) sollte vermieden werden.

Maßnahmen für Zuschauer

1. Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
2. Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.



Hygieneverantwortung

1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und andere am Spiel Beteiligte erfolgt per E-Mail durch den Hygienebeauftragten oder MV, durch Hochladen in nuLiga und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage. Grundsätzlich gilt das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Garching zur Nutzung der städtischen Sportstätten. Dieses hat im Zweifelsfall Vorrang.
2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben, das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen (per E-Mail an MV, Hochladen in nuLiga und Veröffentlichung auf Homepage).
3. Der Verein benennt einen Hygienebeauftragten, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen inkl. Zuschauer und wird durch Vorstellung beim Betreten der Halle bekannt gegeben.
4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins und die von ihm eingeteilten Ordner besitzen für diesen Bereich das Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Hygieneverantwortliche kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.